



NIEDERSCHRIFT

über die

11. GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzungstag:	Montag, den 06.02.2023	Sitzungsbeginn:	19:29 Uhr
Sitzungsort:	Gemeindeamt Wängle	Sitzungsende:	22:05 Uhr

Die Ladung zur Sitzung erfolgte einzeln an alle Mandatäre per E-Mail am 01.02.2023.

Anwesende Mandatäre:

BGM Barbist Florian	ABW
BGM-Stv. Schautzgy Peter	ABW
GV Thurner Renate	AWG
GV Wörle Tobias	AWG
Gundolf Benjamin	ABW
Kogler Helmut	ABW
Rief Hermann	AWG
Silgener Martin	AWG
Schumacher Carla	ABW
Gundolf Stefan (1. Ersatzmitglied f. Ilg Achim)	ABW
Pirchner Johannes (2. Ersatzmitglied f. Storf Roswitha)	AWG

Nicht anwesende Mandatäre:

entschuldigt abwesend:

Ilg Achim	ABW
Storf Roswitha	AWG
Simma Lukas (1. Ersatzmitglied f. Storf Roswitha)	AWG

unentschuldigt abwesend:

- -

Tagesordnung

- Punkt 1 Beratung und Beschlussfassung über Kaufvertrag zwischen Weirather M. und Gemeinde Wängle bzgl. Erwerb Gst. 1810 durch die Gemeinde Wängle
- Punkt 2 Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Wängle im Bereich des Gst. 2071 bzw. der zukünftigen Gst. 2461, 2462 und 2463 lt. Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 01.09.2022 (GZ 121874) in baulichen Entwicklungsbereich für vorwiegend Wohnnutzung (W 8, Zeitzone 1, Dichtezone 1, Verpflichtung zur Bebauungsplanung (!), bei gleichzeitiger Löschung der ökologisch wertvollen Fläche (FÖ) in diesem Bereich sowie Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzept der

- Gemeinde Wängle im Bereich des Gst. 1810 als Entwicklungsbereich für vorwiegend Wohnnutzung (W 9, Zeitzone 1, Dichtezone 1, Verpflichtung zur Bebauungsplanung (!), bei gleichzeitiger Löschung der landschaftlich wertvollen Fläche (FA) in diesem Bereich
- Punkt 3 Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme einer Teilfläche des Gst. 2071 bzw. des zukünftigen Gst. 2464 im Ausmaß von 152 m² lt. Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 01.09.2022 (GZ 121874) zum Preis von EUR 6,- / m² in das öffentliche Gut
 - Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung über Entwurf Raumordnungsvertrag
 - Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung weitere Vorgehensweise bezüglich Vereinsheim/Fußballplatz
 - Punkt 6 Beratung und Beschlussfassung über diverse Förderansuchen
 - Punkt 7 Beratung und Beschlussfassung Zuschuss f. Fahrberechtigung Feuerwehreinsatzfahrzeuge (C-Führerschein)
 - Punkt 8 Beratung und Beschlussfassung über Antrag auf Erlassung einer Verordnung für 2 Wildruhezonen im Gemeindegebiet der Gemeinde Wängle
 - Punkt 9 Beratung Gemeindehomepage neu
 - Punkt 10 Berichte (Bürgermeister, Substanzverwalter, Ausschüsse)
 - Punkt 11 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Beginn der Sitzung wird folgender Antrag gestellt:

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag betreffend Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Inkraftsetzung Waldwirtschaftsplan der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wängle für die Jahre 2020 – 2039“ und diesem die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den gestellten Antrag an und beschließt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Inkraftsetzung Waldwirtschaftsplan der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wängle für die Jahre 2020 – 2039“ unter Tagesordnungspunkt 8.1 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Vortrag - Beratung/Beschluss:

Punkt 1 Beratung und Beschlussfassung über Kaufvertrag zwischen Weirather M. und Gemeinde Wängle bzgl. Erwerb Gst. 1810 durch die Gemeinde Wängle:

Die Tochter von Weirather A. und C. sowie die Tochter von Weirather M. und M. beabsichtigen ehestmöglich ein Eigenheim zu errichten. Zum aktuellen Zeitpunkt steht jedoch kein gewidmetes Bauland zur Verfügung.

Es ist daher geplant aus einer Teilfläche des Grundstückes 2071 insgesamt in 4 Teilflächen zu parzellieren, wobei 3 Teilflächen zu á 500 m² und eine Wegparzelle mit 152 m² entstehen sollen.

Die neu entstehenden Grundparzellen 2461 u. 2462 sollen ehestmöglich durch die beiden Töchter bebaut werden, für die 3. Teilfläche (Gp. 2463) besteht momentan kein konkreter Bedarf und darf daher nach Rücksprache beim Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Bau- und Raumordnungsrecht erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn ein konkreter Bedarf nachgewiesen wird, in Bauland gewidmet werden. Die lt. Teilungsentwurf entstehende Wegparzelle (Gst. 2464) kann zum ortsüblichen Freilandpreis in Höhe von EUR 6,- pro m² von der Gemeinde Wängle abgekauft und in das öffentliche Gut übernommen werden.

NATURAUFNAHME

M 1:500

Katastralgemeinde: 86040 Wängle
Gerichtsbezirk: Reutte

Geschäftszahl: 121874
Vermessungsdatum: 2022-07-20

Anmerkung:

----- aus der Katastralmappe
übernommener Grenzverlauf
———— vermessener Grenzverlauf

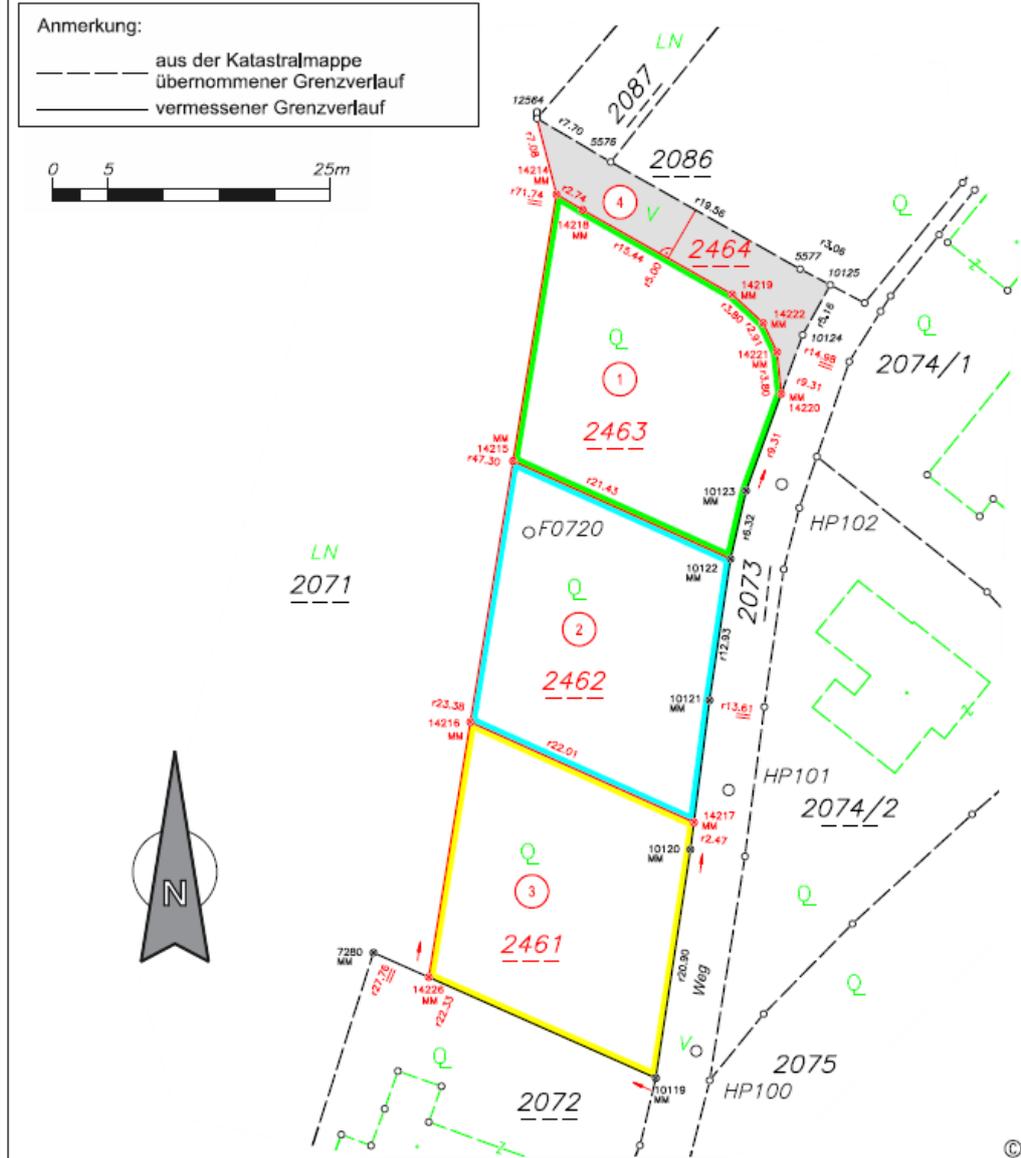


Abb. Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 01.09.2022 (GZ 121874)

Für den beschriebenen Widmungsvorgang ist ein öffentliches Interesse nachzuweisen. Dieses wird nachgewiesen, indem das Grundstück 1810 mit einem Flächenausmaß von 936 m² der Gemeinde Wängle zum Kauf angeboten wird. Der Kaufpreis wurde mit EUR 14,- je m² bzw. mit einem Gesamtkaufpreis von EUR 13.104,- im Vorfeld bereits fixiert.

Es wird an dieser Stelle nochmals ausdrückliche festgehalten, dass das (Freiland-) Grundstück 1810 im Entwurf des Fortschreibungskonzeptes der Gemeinde Wängle (ÖRK) bereits als Entwicklungsgebiet bzw. als zukünftiges Bauland vorgesehen war bzw. ist.

Mit der Erstellung des Kaufvertrages wurde der öffentliche Notar Mag. Thomas Ruetz betraut, welchen es nun zu beschließen gilt. Der Vertragsentwurf wurde im Vorfeld an die Grundeigentümerin Weirather M. zur Begutachtung übermittelt, welche sich mit dem Vertragsinhalt für einverstanden erklärt. Ebenso wurde dieser zur Vorbereitung an alle anwesenden Gemeinderäte vorab zur Durchsicht per E-Mail übermittelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Grundstück 1810 mit einem Flächenausmaß von 936 m² zum Preis von EUR 14,- / m² bzw. zum Gesamtpreis von EUR 13.104,- zu den im Kaufvertrag (Entwurf III) mit der Geschäftszahl: True/es – AZ 469/2022 näher erläuternder Bedingungen zu erwerben.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 1 Stimmenthaltung(en)

Punkt 2

Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Wängle im Bereich des Gst. 2071 bzw. der zukünftigen Gst. 2461, 2462 und 2463 lt. Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 01.09.2022 (GZ 121874) in baulichen Entwicklungsbereich für vorwiegend Wohnnutzung (W 8, Zeitzone 1, Dichtezone 1, Verpflichtung zur Bebauungsplanung (!), bei gleichzeitiger Löschung der ökologisch wertvollen Fläche (FÖ) in diesem Bereich sowie Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Wängle im Bereich des Gst. 1810 als Entwicklungsbereich für vorwiegend Wohnnutzung (W 9, Zeitzone 1, Dichtezone 1, Verpflichtung zur Bebauungsplanung (!), bei gleichzeitiger Löschung der landschaftlich wertvollen Fläche (FA) in diesem Bereich:

Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 1 dargetan, soll es den Töchtern von Weirather A. und C. sowie von Weirather M. und M. ermöglicht werden auf den genannten neu zu bildenden Grundstücken ein Eigenheim zu errichten. Dies erfordert als 1. Maßnahme die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wängle im Bereich des Gst. 2071. Gegenständliche Änderung wurde bereits im Vorfeld mit dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.07.2022 unter Tagesordnungspunkt 6 im Wesentlichen besprochen und die Vorziehung (außerhalb der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wängle) nach Klärung einzelner Vertragsdetails befürwortet. Gleichzeitig soll nach Rücksprache mit dem Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Bau- und Raumordnungsrecht nun auch das Gst. 1810 ins Entwicklungsgebiet aufgenommen werden.

Der Ortsplaner der Gemeinde Wängle führt zu der geplanten Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes in seinem Erläuterungsbericht wie folgt aus:

[...]

Eingangs wird festgehalten, dass der Entwurf zur 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wängle grundsätzlich fertiggestellt ist. Aktuell finden letzte Finalisierungen mit dem Tiroler Bodenfonds statt sowie die Erstellung von Richtlinien zur Vertragsraumordnung. Das betreffende Grundstück befindet sich im Norden des Weilers „Winkl“. Laut Gemeinde wird die Situation wie folgt beschrieben (auszugsweise):

Ausgangslage:

[Anmerkung: Um Wiederholungen zu vermeiden, wurde die Stellungnahme an dieser Stelle gelöscht, da die Beschreibung der Ausgangslage im Wesentlichen mit jener unter Tagesordnungspunkt 1 identisch ist]

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, als Voraussetzung für die bedarfsbezogene Bauland-Widmung der betreffenden Grundstücke wird beantragt.

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT:

A) *Winkl „Leite“*

Im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde befindet sich das betreffende Grundstück in einer ökologisch wertvollen Fläche.

B) Zentrum „Langäcker“

Im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde befindet sich das betreffende Grundstück in einer landschaftlich wertvollen Fläche.

ENTWURF zur 1. FORTSCHREIBUNG DES ÖRK – nicht rechtskräftig:

A) Winkel „Leite“

Die ökologische Freihaltefläche wurde von naturkundefachlicher Seite (Umweltbüro Schütz) im gesamten betreffenden Gebiet, also nicht nur im Bereich der jetzt geplanten baulichen Entwicklung, bereits im Jahr 2020 (Übermittlung der digitalen Daten an den Ortsplaner) herausgenommen, weil die Voraussetzungen für eine solche Freihaltefläche nicht gegeben waren und sind. Deshalb wird aktuell auch keine Stellungnahme dazu eingeholt (BH Umwelt).



Abb.: Auszug aus dem Erholungswerteplan zur 1. Fortschreibung des ÖRK, Quelle Umweltbüro Schütz, 2022
RK4 = landschaftliche Freihaltefläche

Zudem wurde ein baulicher Entwicklungsbereich festgelegt:

W10 (überwiegend Wohnnutzung), Zeitzone z1, Dichte D 1, Bebauungsplanpflicht (!), festgelegt.



Abb.: Auszug aus dem Entwurf zur 1. Fortschreibung des ÖRK, Quelle AWS

B) Zentrum „Langäcker“

Die landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wurde auf dem Gst. 1810 bereits von naturkundefachlicher Seite (Umweltbüro Schütz) herausgenommen und dafür ein Entwicklungsbereich - zum Stempel W3 gehörend, in die Fortschreibung aufgenommen.



FLÄCHENWIDMUNGSPLAN:

Im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde sind sowohl das Grundstück 2071, als auch das Grundstück 1810 als Freiland gem. § 41 TROG gewidmet.

BEBAUNGSPLAN:

Für die betreffenden Bereiche sind keine Bebauungspläne verordnet.

GEFAHRENZONEN:

In den Planungsbereichen sind keine Gefahrenzonen vorhanden.

NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND KENNTLICHMACHUNGEN:

- A) Winkl „Leite“: Schutzbereich Erdgas, EWR – positive o.a. Stellungnahme vorliegend
B) Zentrum „Langäcker“: keine Beschränkungen vorhanden

ERSCHLIESSUNG:

VERKEHR und TECHNISCHE INFRASTRUKTUR:

- A) Winkl „Leite“: Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über den südöstlich direkt angrenzenden öffentlichen Weg Gst. 2073.
B) Zentrum „Langäcker“: Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über den westlich direkt angrenzenden öffentlichen Weg Gst. 1820.

Die technische Infrastruktur (Wasser, Kanal und Strom) ist laut Gemeinde gegeben.

STELLUNGNAHMEN:

- A) Winkl „Leite“: Die EW Reutte AG hat lt. o.a. Stellungnahme keine Einwände.

RAUMORDNUNGSFACHLICHE STELLUNGNAHME:

Gem. § 32 TROG

(2) Das örtliche Raumordnungskonzept darf geändert werden, wenn [...]

- a) wichtige im öffentlichen Interesse gelegene Gründe hierfür vorliegen und die Änderung den Zielen der örtlichen Raumordnung nicht widerspricht,
b) die Änderung im Interesse der besseren Erreichung der Ziele der örtlichen Raumordnung gelegen ist, weil sich die für die örtliche Raumordnung bedeutsamen Gegebenheiten in einem wesentlichen Punkt geändert haben oder sich im Nachhinein herausstellt, dass diese Gegebenheiten in einem wesentlichen Punkt unzutreffend angenommen worden sind,

Wie in der Befundung angeführt, wird aktuell das ÖRK fortgeschrieben. Dabei finden die letzten Finalisierungen statt. Die vorliegende Änderung des ÖRK (Nr. 13) ist mit den Inhalten zur Fortschreibung abgestimmt, bzw. baut auf diese auf.

Wie die Gemeinde in ihrer o.a. Stellungnahme anführt, besteht aktueller Bedarf zur Herstellung von 2 Wohngebäuden im Ortsteil Winkl „Leite“, weshalb die Änderung des ÖRK der Fortschreibung vorgezogen werden soll.

Das öffentliche Interesse wird zum einen durch die Abtretung des Weges an die Gemeinde für eine weitere Erschließung des „Hinterlandes“ gedeckt und zum anderen durch den sehr kostengünstigen Verkauf des Grundstückes Nr. 1810 an die Gemeinde Wängle.

Zusätzlich werden wie o.a. zur Absicherung der Ziele der örtlichen Raumordnung im Zusammenhang mit leistbarem Wohnen Raumordnungsverträge erstellt.

Für das Grundstück 1810, welches wie o.a. der Gemeinde günstig zum Kauf angeboten wird, soll gleichzeitig der Entwicklungsbereich W 9 verordnet werden.

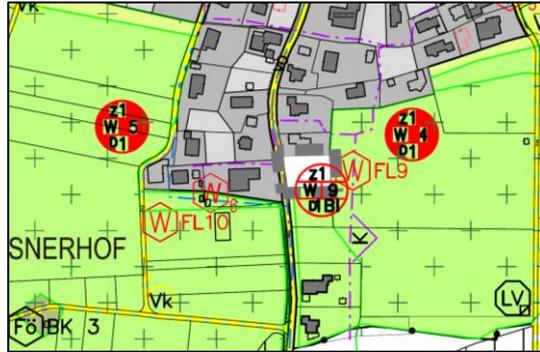


Abb.: Entwicklungsbereich Gst. 1810, W9, Quelle AWS

Bezüglich § 65 Abs. 2 und 5 TROG (Erfordernis einer Umweltprüfung) wird festgestellt, dass die Ausweisung der baulichen Entwicklungsbereiche W 8 und W 9 voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zur Folge hat und daher keiner Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz zu unterziehen ist. Die Ausweisung des neuen baulichen Entwicklungsbereiches ist als geringfügige Erweiterung zu betrachten ist.

ZUSAMMENFASSUNG:

Aus den angeführten Gründen und nach Abwägung der einzelnen Positionen kann aus raumordnungsfachlicher Sicht den geplanten Maßnahmen zugestimmt werden.

Die vorliegende Konzeptänderung entspricht dem ÖRK bzw. der 1. Fortschreibung des ÖRK (nicht rechtskräftig) und den Zielen der örtlichen Raumordnung.

Der Gemeinderat hält sich vor, bei wesentlichen Änderungen des Projekts, die Konzeptänderung zu präzisieren.

Abschließend wird noch angemerkt, dass diese Stellungnahme rein raumordnungsfachliche Aspekte beinhaltet.

[...]

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wängle gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Architektur Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wängle vom 25.01.2023, Zahl GZ 115/2022 bzw. Proj.Nr. RWÄ-22009 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

A) Winkl „Leite“

Ausweisung einer Teilfläche des Grundstückes 2071 als baulichen Entwicklungsbereich für vorwiegend Wohnnutzung **W 8, Zeitzone 1, Dichtezone 1, Verpflichtung zur Bebauungsplanung (!)**, bei gleichzeitiger **Löschung der ökologisch wertvollen Fläche (FÖ)** in diesem Bereich.

B) Zentrum „Langäcker“

Ausweisung des Grundstückes 1810 als baulichen Entwicklungsbereich für vorwiegend Wohnnutzung **W 9, Zeitzone 1, Dichtezone 1, Verpflichtung zur Bebauungsplanung (!)**, bei gleichzeitiger **Löschung der landschaftlich wertvollen Fläche (FA)** in diesem Bereich.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 1 Stimmenthaltung(en)

Punkt 3 **Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme einer Teilfläche des Gst. 2071 bzw. des zukünftigen Gst. 2464 im Ausmaß von 152 m² lt. Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 01.09.2022 (GZ 121874) zum Preis von EUR 6,- / m² in das öffentliche Gut:**

Wie bereits ausführlich unter Tagesordnungspunkt 1 und 2 beschreiben, soll die Erschließung weiterer Siedlungsflächen im „Hinterland“ im Bereich des (zukünftig verbleibenden) Gst. 2071 gewahrt bleiben. Es wurde daher mit den Widmungswerbern bzw. mit dem Grundeigentümer des Gst. 2071 im Vorfeld vereinbart, dass eine Teilfläche für eine zukünftige verkehrsmäßige Erschließung der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden muss. Lt. Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 01.09.2022 (GZ 121874) wird dies das zukünftige Grundstück 2464 mit einem Flächenausmaß von 152 m² sein.

Diesbezüglich wurde bereits ein Vertragsentwurf seitens des Grundeigentümers bzw. dessen rechtsfreundlicher Vertretung Rechtsanwaltskanzlei Mag. Gerhard Mader an die Gemeinde übermittelt, welcher wiederum vorab per E-Mail zur Vorbereitung an sämtlich Gemeinderäte erging.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zu den Bedingungen des vorliegendem Vertragsentwurf den Kauf einer Teilfläche des Gst. 2071 bzw. des zukünftigen Gst. 2464 im Ausmaß von 152 m² lt. Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 01.09.2022 (GZ 121874) zum Preis von EUR 6,- / m² bzw. zum Gesamtpreis von EUR 912,- und dieses in das öffentliche Gut (Wege und Plätze) zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 4 **Beratung und Beschlussfassung über Entwurf Raumordnungsvertrag:**

Gemäß § 33 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 (TROG 2022) haben Gemeinden als Träger von Privatrechten die Verwirklichung der Ziele der örtlichen Raumordnung und der Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes, insbesondere die Sicherung ausreichender Grundflächen für den Wohnbau und für gewerbliche und industrielle Zwecke, anzustreben.

Die Gemeinde kann zum Zwecke der Verwirklichung der Ziele der örtlichen Raumordnung, insbesondere jenes nach § 27 Abs. 2 lit. d TROG und gegebenenfalls auch der Festlegungen übergeordneter Planungsinstrumente, Verträge mit Grundeigentümern abschließen.

Ziele der örtlichen Raumordnung sind gem. § 27 Abs. 2 TROG 2022 insbesondere,

- die Ausweisung ausreichender Flächen zur Befriedigung des dauernden Wohnbedarfs der Bevölkerung zu leistbaren Bedingungen und für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Wirtschaft entsprechend dem bei einer zweckmäßigen und Boden sparenden Bebauung im jeweiligen Planungszeitraum gegebenen Bedarf;
- die Vorsorge für die bestimmungsgemäße Verwendung des Baulandes und der bestehenden Bausubstanz insbesondere zur Deckung des Grundbedarfes an Wohnraum und an Flächen für Zwecke der Wirtschaft zu angemessenen Preisen, insbesondere durch Maßnahmen nach § 33 TROG 2022.

Der Abschluss von Raumordnungsverträgen soll der Erreichung der obgenannten Ziele der örtlichen Raumordnung dienen, Grundstücksspekulationen Einhalt gebieten sowie eine Preisstabilisierung auf dem Immobilienmarkt bewirken.

Die Gemeinden werden daher angehalten, in jedem Widmungsverfahren derartige Verträge mit den jeweiligen Grundeigentümern abzuschließen.

Seitens der Gemeinde Wängle wurde ein Entwurf eines Raumordnungsvertrages ausgearbeitet, welcher dann in weiterer Folge Anwendung finden soll. Gegenständlicher Vertragsentwurf wurde von RA Dr. Gleirscher S von der Kanzlei König Ermacora Klotz & Partner in Innsbruck juristisch begutachtet und adaptiert.

Der Entwurf des Raumordnungsvertrags wurde vorab per E-Mail an alle Gemeinderäte zur Vorbereitung und Begutachtung übermittelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der von der Gemeinde Wängle erarbeitete und juristisch geprüften Entwurf eines Raumordnungsvertrages zukünftig als Basis-Raumordnungsvertrag herangezogen werden soll.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung weitere Vorgehensweise bezüglich Vereinsheim/Fußballplatz:

Der bisherige Pachtvertrag mit dem Haupt-Sportverein Wängle ist nach Ansicht der Gemeindeführung nicht mehr gültig, da sich der Hauptverein vor Jahren aufgelöst hat. Es wird daher nun angedacht einen Teil des Vereinsheimes und ein Teil der Kellerräumlichkeiten an den Stockschützenverein, ein Teil der Garagen bzw. Kellerräumlichkeiten an den Skilaufverein und das restliche Vereinslokal an eine Privatperson zu verpachten.

Prinzipiell ist der Gemeinderat über eine Verpachtung (mit/ohne Aufteilung) des Vereinsheims am Fußballplatz nicht abgeneigt. Das Konzept soll jedoch mit allen Betroffenen im Detail besprochen sowie die eventuelle räumliche und zeitliche Aufteilung weiter präzisiert werden. Der Tagesordnungspunkt wird daher bis zur Klärung der weiteren Details vertagt.

Punkt 6 Beratung und Beschlussfassung über diverse Förderansuchen:

Folgende Förderansuchen liegen aktuell vor:

6.1 Energie Tirol:

Die Volksschule Wängle hat sich bei der Energie Tirol für 2x den Workshop mit der Bezeichnung „ha-zwei-Oooh!“ angemeldet. Üblicherweise wurden diese Workshops vom EWR mitfinanziert. Dies ist jedoch aktuell nicht mehr in dem Ausmaß der Fall wie bisher und war bei der Anmeldung zu dieser Veranstaltung noch nicht bekannt. Die Kosten für einen Workshop würden sich auf EUR 345,- (netto) bzw. 414,- (brutto) belaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Kosten für den Workshop „ha-zwei-Oooh!“ bei der Energie Tirol in Höhe von insgesamt EUR 828,- zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 0 dafür / 11 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

6.2 Imkerverein Reutte und Umgebung:

Mit Schreiben vom 18.12.2022 hat der Imkerverein Reutte und Umgebung um finanzielle Unterstützung angesucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt an den Imkerverein Reutte eine finanzielle Unterstützung in Höhe von EUR 250,- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

6.3 Tiroler Seniorenbund Reutte und Umgebung:

Mit Schreiben vom 19.12.2022 hat der Tiroler Seniorenbund Ortsgruppe Reutte und Umgebung um finanzielle Unterstützung angesucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt an den Tiroler Seniorenbund Ortsgruppe Reutte und Umgebung eine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 0 dafür / 11 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 7 Beratung und Beschlussfassung Zuschuss f. Fahrberechtigung Feuerwehreinsatzfahrzeuge (C-Führerschein):

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die sich in der Vergangenheit bereit erklärten den C-Führerschein zu absolvieren, um Feuerwehreinsatzfahrzeuge fahren zu dürfen, wurden zuletzt in den Jahren 2002 bzw. 2005 finanziell mit EUR 340,- und 350,- unterstützt.

Das Feuerwehrmitglied Sigl R. hat jüngst den C-Führerschein absolviert. Lt. Schreiben der Fa. Fahrschule Gratl vom 30.12.2022 belaufen sich die Kosten für diese Führerscheinklasse auf EUR 1.340,- (brutto).

Es liegt nun die Anfrage vor, ob die Gemeinde Wängle diese Kosten nach wie vor noch bezuschusst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass ein entsprechender Ansuchen betreffend Subvention C-Führersein von der Feuerwehr Wängle zu erfolgen hat. Dem Antrag ist eine Kopie des C-Führerseins und ein Nachweis über eine positive Absolvierung des Maschinistenkurs beizulegen. Nach Vorliegen der entsprechenden Unterlagen wird der Antrag mit einem Betrag in Höhe von EUR 300,- subventioniert.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

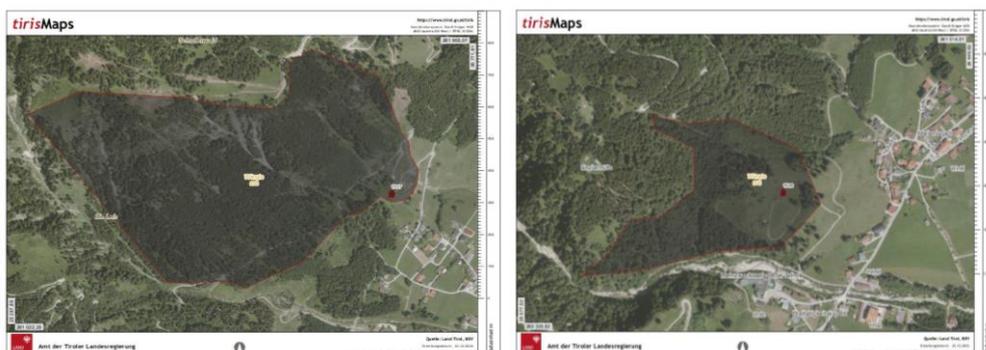
Punkt 8 Beratung und Beschlussfassung über Antrag auf Erlassung einer Verordnung für 2 Wildruhezonen im Gemeindegebiet der Gemeinde Wängle:

In der Gemeinderatssitzung am 16.01.2023 wurde vom Substanzverwalter über die Anzeige aufgrund von Wildschäden berichtet. Im Zuge einer mündlichen Verhandlung am 23.11.2022 wurde die Problematik erörtert und in weiterer Folge ein Maßnahmenkatalog erarbeitet. Da es in den Bereichen rund um die Taubhaubenfütterung und am Winkler Bichl immer wieder zu Störfaktoren des Wildbestandes kommt und sich dies in weiterer Folge negativ auf das Verhalten der Tiere, insbesondere an Schältschäden am umliegenden Waldbestand, auswirkt soll nun als 1. Maßnahme die Ausweisung von 2 Wildruhezonen sein.

Die Ausweisung der dargestellten Zonen erfordert einen Antragsbeschluss des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Antragstellung auf Erlassung einer Verordnung für 2 Wildruhezonen im Gemeindegebiet der Gemeinde Wängle und zwar für den Bereich „Taubhaubenfütterung“ (Abb. unten links) und für den Bereich „Winkler Bichl“ (Abb. unten rechts) bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte, Abteilung Jagd und Fischerei lt. nachfolgender planlicher Darstellung:



Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 1 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 8.1 Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Inkraftsetzung Waldwirtschaftsplan der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wängle für die Jahre 2020 – 2039:

In den Jahren 2017 – 2020 wurde vom Planungsbüro DI Josef Weißbacher ein Waldwirtschaftsplan über sämtliche im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wängle befindlichen Waldflächen erarbeitet. Im Wesentlichen gibt der Waldwirtschaftsplan, neben einem Allgemeinen Teil, Auskunft über folgende Punkte:

- Betriebsübersicht
- Allgemeine Forstbeschreibung
- Bestandsaufbau und Zustand
- Bewirtschaftung - Hiebsatz
- Technische Grundlagen
- Betriebsvorschriften

Der Waldwirtschaftsplan soll als Grundlage für die Waldbewirtschaftung in den Jahren 2020 – 2039 (also für die Dauer von 20 Jahren) dienen und muss von der Abteilung Forstplanung bzw. Agrarbehörde I auf Grundlage eines Antragsbeschlusses des Gemeinderates mittels Bescheid in Kraft gesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beantragung auf bescheidmäßige Inkraftsetzung des Waldwirtschaftsplanes der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wängle für die Jahre 2020 – 2039 beim Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Forstplanung bzw. bei der Agrarbehörde I.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 9 Beratung Gemeindehomepage neu:

Die bisherige Homepage der Gemeinde Wängle musste aufgrund einer Änderung der Servertechnologie bei der DVT – Datenverarbeitung Tirol, auf deren Webspace die Gemeindehomepage gespeichert war, aufgrund Inkompatibilität der Programmiersprachen (Scripts) gezwungenermaßen frühzeitig offline nehmen. Zudem erfüllte die bisherige Homepage nicht mehr alle gesetzlichen Vorgaben (z.B. Barrierefreiheit, usw.) und war technologisch betrachtet verbesserungswürdig. Diese Umstände wurden zum Anlass genommen, um eine neue Homepage in Auftrag zu geben, welche alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt, auf allen Endgeräten (im besonderen Mobile Devices) entsprechend funktioniert und für zukünftige Anforderungen, wie z.B. E-Government – also die Erledigung von elektronischen Behördengängen – ausgelegt bzw. „nachrüstbar“ ist. Mit der Umsetzung der neuen Gemeindehomepage wurde die Fa. Kufgem betraut. In enger Zusammenarbeit wurde ein Konzept der neuen Homepage erarbeitet und dieser nach und nach in den letzten 6 Monaten umgesetzt. Besonderes Augenmerk wurde auf das Design der neuen Homepage gelegt. Ziel war es, dass sich die Gemeindehomepage von der breiten Masse abhebt und dennoch ein modernes bzw. frisches Erscheinungsbild aufweist. Die Arbeiten an der Homepage sind nun abgeschlossen und könnten nach Zustimmung des Gemeinderates sofort online gehen.

Nach Rücksprache im Gemeinderat sind lediglich noch Designanpassungen an der gem2go App Variante vorzunehmen.

Punkt 10 Berichte (Bürgermeister, Substanzverwalter, Ausschüsse):

Bericht Substanzverwalter:

- Überblick Forstwirtschaftsjahr:
Es wird aus dem Bericht des Forstwirtschaftsjahr 2022 vorgetragen.

Weiters wird über die Wiederaufforstung und Nachbesserung am Heimberg, sowie über die Dickungspflege, über die Sanierungsmaßnahmen am Luxerießweg und an der Russebrücke berichtet und abschließend über die Wegfräsung am Ochsensteigweg informiert.

Bericht Bürgermeister:

- Rufbus Wängle-Höfen:
Der Gemeinderat wird über die aktuellen Statistiken (Fahrdienste, beförderte Personen, usw,) des Vereins Rufbus Wängle-Höfen informiert.
- Personalangelegenheiten:
Es wird informiert, dass die Karenzvertretungs-Stelle der Kindergartenpädagogin bereits ausgeschrieben wurde.

Punkt 11 Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) Dorfladen:
Auf Anfrage wird berichtet, dass der Laden aufgrund eines Wasserleitungsschadens in der darüberliegenden Wohneinheit geschlossen werden musste.
- b) Nachholung Senioren-Jubiläumsfeier:
Es wird berichtet, dass die Senioren-Jubiläumsfeier, welche in der Corona-Zeit stattfinden hätte sollen, am 12.03.2023 nachgeholt wird.
- c) Gemeindezeitung:
Die neue Gemeindezeitung soll am 07.04.2023 in allen Haushalten eintreffen. Das Design/Layout der Gemeindezeitung muss noch ausgearbeitet werden.
- d) Chronistentreffen:
Das Chronistentreffen 2028 soll anlässlich des 750 jährigen Jubiläums von Wängle in Wängle stattfinden.
- e) GemNova:
Aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten bei der GemNova wird ein Informationsbrief seitens des Landeshauptmannes verlesen.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 12 Seiten.

Wängle, am 06.02.2023

(Bürgermeister / Sitzungsleiter)

(Gemeindevorstand / Gemeinderat)



(Gemeindevorstand / Gemeinderat)

(Schriftführer)